

# Allgemeine Montagebedingungen der Fa. PURitech GmbH & CO KG (Stand 23.11.2011)

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Über unsere Montagearbeiten wird ein separater Werkvertrag geschlossen, auch wenn der Montageauftrag im Zusammenhang mit dem Kauf eines Filters erteilt wird.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen an ihn vorbehaltlos ausführen.

Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind im Vertrag schriftlich niedergelegt. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden schriftlich bestätigt.

## § 2 Preise

Der Kaufpreis ist ohne Abzug sofort mit Eingang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig, soweit sich aus einer Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Ein Skontoabzug ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung mit uns zulässig.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstrittig sind.

## § 3 Montage und Reparaturzeit

Montage und Reparaturtermine, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von uns angegebenen Reparatur- oder Montagezeiten beginnen erst, wenn die technischen Fragen geklärt sind.

Für Reparatur- oder Montageverzug haften wir dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei uns ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Unsere Haftung ist dann jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Montage- oder Reparaturverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Auftraggebers, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines von der uns zu

vertretenden Reparatur- und Montageverzuges zustehen, bleiben unberührt.

## § 4 Haftung, Schadensersatz

Wir haften nur nach den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit hierbei auf Seiten des Auftragnehmers keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Gleiches gilt im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, ebenso etwaige zwingende Haftungsvorschriften nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ansonsten ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.

## § 5 Verjährung

Für die Verjährung für alle Ansprüche gilt eine Verjährungsfrist von 12 Monaten, es sei denn es handelt sich um Ansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzung.

## § 6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Montageunternehmer und dem Besteller gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – auch international – ist Waldshut - Tiengen. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.